

[4836.] **Disponenden**

Können wir wegen des nahe bevorstehenden Erscheinens neuer Auflagen durchaus nicht gestatten von:

Reuter, Käufchen. Bd. I.

— Olla Kamellen.

— Hanne Nüte.

Trockenstallfütterung.

Zurücksendungen von gebundenen Exemplaren der Reuter'schen Schriften sind nicht zulässig, da sie nur auf feste Rechnung geliefert wurden.

Wismar, den 4. März 1862.

Hinstorff'sche Hofbuch.

Durchaus keine Disponenden

[4837.] von:

Eckehard. Für d. reif. Jugend.

Sollten gegen unsern Willen dennoch Exemplare disponirt werden wollen, so streichen wir diese ohne weiteres.

Tübingen, März 1862.

H. Laupp'sche Buchh.

Laupp & Siebeck.

Remittenden betreffend!

[4838.]

Wir bitten, bei der Remission gefälligst genau zu beachten, daß wir von

Archenholz, siebenjähr. Krieg.

6. Octav-Auflage

(nicht die 7. Classiker-Auflage)

und von der

Abstimmungsliste des preußischen

Abgeordnetenhauses

unter keinen Umständen Exemplare zurücknehmen.

Von Archenholz haben wir die in voriger Ostermesse disponirten Exemplare sofort gestrichen und zurückverlangt; es ist dem jedoch nicht überall entsprochen worden, so daß wir zur Weihnachtszeit Bestellungen auf diese, bis auf wenige seitdem eingegangene Exemplare gänzlich vergriffene Auflage mehrfach nicht ausführen konnten.

Die Abstimmungsliste wurde nur baar und fest geliefert, kann also selbstverständlich nicht remittirt werden.

Achtungsvoll

Berlin, 22. Febr. 1862.

Haude & Spener'sche Buchh.

(F. Weidling.)

Warnung vor dem Vertrieb Holle'scher Nachdrucks-Ausgaben.

[4839.]

Noch häufig wiederholen sich die Fälle, daß aus dem Verkauf der bei Holle in Wolfenbüttel erschienenen Nachdrücke G. M. v. Weber'scher Compositionen, deren Eigenthumsrecht der Schlesinger'schen Buch- und Musikalienhandlung in Berlin zusteht, kostspielige Prozesse und Verurtheilungen zu 400 bis 900 Thirn. Entschädigung, Strafen bis zu 100 Thirn. und große Gerichtskosten und Confiscationen entstehen. Auch ich bin unschuldigerweise in eine solche üble Lage gerathen und erachte es deshalb für meine Pflicht, hiermit vor dem Vertrieb der Holle'schen Nachdrücke zu warnen. — Der Schadenersatz ist von Herrn Holle nur im Wege des Processes zu erkämpfen.

Elbing, den 28. Februar 1862.

Neumann-Hartmann.

[4840.] In Schulz' Adreßbuch 1862 ist irrthümlich unsere Firma als solche bezeichnet, die Novitäten unverlangt nicht annimmt. Wir sehen uns deshalb zu der Erklärung veranlaßt, daß uns vor wie nach

gute Nova

unverlangt (wissenschaftliche in mehrfacher Anzahl) willkommen sind.

Bonn, im März 1862.

Max Cohen & Sohn

(vormals Henry & Cohen).

Zur Beachtung!

[4841.]

Wiederholt bringen wir in Erinnerung, daß wir behufs fernerer thätiger Verwendung alle im Jahre 1861 von Heft 1. und 2. des Füllhorn, sowie von Sammelmappen gemachten Sendungen auf Rechnung 1862 übertragen haben.

Berlin, den 4. März 1862.

Bibliographische Anstalt.

(Ludwig Julius Heymann.)

Militaria.

[4842.]

Die Herren Verleger militärischer Werke in und ausser Deutschland bitte ich höflich um gef. Mittheilung des genauen Titels mit Seitenzahlen und Preisangabe jeder neuen Erscheinung zur Gratis-Aufnahme in die Militär-Bibliographie meiner „Allgemeinen Militär-Zeitung“; bei bedeutenden Werken sind diese Mittheilungen schon vor deren Erscheinen sehr erwünscht. Der Absatz kann dadurch nur gefördert werden.

Darmstadt.

Eduard Zernin.

Für Palast und Hütte.

[4843.]

Ein hübsches auffallendes Placat zu „Für Palast und Hütte“ habe ich in einfacher Anzahl an alle Sortiments-Buchhandlungen versandt. Diejenigen geehrten Herren Kollegen, welche dasselbe in mehrfacher Anzahl günstig verwenden können, ersuche ich um ihre gefällige Bestellung.

Achtungsvoll

Neusalza.

G. A. P. Borndruck.

Gesuch an Kunsthandlungen.

[4844.]

E. Fernau in Leipzig sucht Stahl- od. Kupferstiche in 4. und 8., gleichviel welcher Größe, (Genrebilder, Landschaften oder Portraits) und bittet um Einsendung von je einem Probeabdruck nebst Preisangabe in Partien; eventuell werden je 500 bis 5000 Exemplare gebraucht werden.

[4845.] Zur Completirung einer Leihbibliothek suche ich Romane, Schauspiele, Ritter- und Räubergesch., namentlich den letzten 5 Jahren angehörend.

Gustav Gräbner in Leipzig.

[4846.]

Maculatur

in großen und kleineren Partien kauft jederzeit

G. Stangel in Leipzig.

[4847.]

1000 literarische Anzeigen verbreitet gratis Ludwig Ronne in Annaberg.

[4848.] Es ist, namentlich in letzterer Zeit, und von Firmen, mit denen wir nicht in Rechnung stehen, vielfach das Ansuchen an uns gerichtet worden, baar bezogene Artikel später wieder zurückzunehmen.

Dergleichen Ansuchen müssen wir für die Folge stets ablehnen, da wir einestheils zur Rücknahme von derartigen Artikeln nach allgemeinem gültigem buchhändlerischen Gebrauche nicht verpflichtet sind, andertheils aber auch, weil durch ein Eingehen auf solche Wünsche seitens der Besteller nicht allein für uns, sondern auch für die beiderseitigen Herren Commissionsäre eine Menge Weitläufigkeiten erwachsen, die wir ein für allemal zu vermeiden wünschen.

Um nun aller ferneren Correspondenzen in derartigen Fällen überhoben zu sein, erklären wir hiermit auf das bestimmteste, daß wir gegen baar Bezogenes, sobald die Expedition der Bestellung entsprechend ausgeführt worden ist, unter keiner Bedingung zurücknehmen werden.

Wir bitten um genaue Beachtung dieser Erklärung, da wir uns erforderlichen Falles auf dieselbe beziehen werden.

Braunschweig, den 5. März 1862.

Friedr. Vieweg & Sohn.

[4849.] Unsere Erklärung in Nr. 21 d. Bl. beantworten die Herren E. Hachette & Co. in Paris mit der Versicherung, daß sie unsern „Struwelpeter“ nicht selbst nachgedruckt und verlegt, sondern nur den Depot dieses Nachdrucks übernommen haben. War es auch ebenso einfach als geeignet, vor einer solchen Uebnahme bei uns selbst wegen unserer Genehmigung des betreffenden Nachdrucks anzufragen, so setzen wir doch gern voraus, daß die genannte Handlung, im Vertrauen auf den französischen Herausgeber, an unsrer angeblichen Einwilligung nicht zweifeln zu müssen glaubte. Jetzt aber, nachdem unsere Erklärung vorliegt, daß wir jenem französischen Herausgeber unsere Einwilligung unbedingt versagt haben, dürfen wir von Herren E. Hachette & Co. erwarten, daß sie, ihres unzweideutig ausgesprochenen Prinzips eingedenk, den französischen Nachdruck mit uns als einen moralisch unberechtigten betrachten, und daß sie nicht länger ein Werk mit ihrer Firma decken und verbreiten werden, welches, nach ihrer eigenen Uebersetzung, in die Kategorie der unehrenhaften Unternehmungen gehört.

Frankfurt a/M., den 4. März 1862.

Literarische Anstalt.

(Rütten & Löning.)

[4850.] Behufs Errichtung einer umfangreichen Leihbibliothek erbitte ich mir schleunigst Offerten von Classikern, Romanen u. s. w. in deutscher Sprache. Auch eine größere, in gutem Stande erhaltene Leihbibliothek würde ich ankaufen und ersuche daher um gef. Mittheilung der Verkaufsbedingungen und um Zusendung eines Cataloges.

Berlin, den 6. März 1862.

Nicolaische Sort.-Buchh.

M. Jagielski.

[4851.] Das Verlagsrecht

nebst Vorräthen und Steinen von 13 div. populären Jugendschriften ist billig zu verkaufen. Bedingungen und Inventur stehen sofort auf Anfragen durch die Exped. d. Bl. zu Diensten unter Chiffre P. J. # 60.